

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 212262

Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen

SCHICKSALSWENDE!

Das deutsche Volk, besonders aber die Arbeitnehmer, befindet sich an der Jahreswende 1931/32 in einer furchtbaren Lage. In der vierten Notverordnung, mit ihren drakonischen in alle Lebensverhältnisse tief einschneidenden Maßnahmen, kommt diese Not zum Ausdruck.

Wenn auch manche Vorgänge auf innenpolitischem Gebiete und auf dem Gebiete der Wirtschaftsführung diese Not mitverschuldet haben, schließlich sind die tieferen Ursachen doch hauptsächlich auf die Fortführung des Krieges mit andern Mitteln und auf die sich daraus ergebende Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Heute, 13 Jahre nach der Beendigung des blutigen Ringens, ist der Weltkrieg noch nicht endgültig erledigt und der Weg zum Wiederaufbau der Völker und Nationen noch nicht wieder frei.

Nicht nur der Krieg, sondern auch der Versailler Vertrag hat die ganze Welt in Unordnung gebracht. Die Deutschland auferlegten Reparationszahlungen erweisen sich mit jedem Tage mehr, nicht nur für uns, sondern für die Wirtschaft der ganzen Welt als ein Un- und Widersinn. Durch sie wurde die Wirtschaftskrise ins Unerträgliche gesteigert, unter die nicht nur die Besiegten, sondern auch jene Staaten und Völker die als die festesten Pfeiler des politischen und wirtschaftlichen Lebens galten, zerbrechen. Eine Währung nach der andern bricht zusammen: Das Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht heute bereits die Wirtschaft und die Weltmachtstellung von Nationen, die vor Jahren noch als auf Felsen gebaut erschienen.

Das Hoover-Jeierjahr ist daher gewiß nicht als eine freiwillige großmütige Tat der Gläubigermächte anzusehen, sondern letzten Endes nichts anders, wie der Ausdruck einer zwangsläufigen Gestaltung der Dinge. Wenn die Weltwirtschaftskrise überwunden, insbesondere aber Deutschlands Wirtschaft wieder gefunden, wieder Brot und Arbeit für Millionen, die heute müßig gehen, schaffen soll, müssen die Reparationszahlungen aufhören. Demnächst findet die Reparationskonferenz statt. Einig und geschlossen muß das gesamte deutsche Volk hinter seine Vertreter stehen, wenn sie keine weitere Hinausschiebung der Zahlungen, sondern eine restlose Befreiung jeglicher Reparationsverpflichtungen fordern. Die Reparationen müssen verschwinden, die Arbeiterschaft der ganzen Welt muß sich erheben, um das Reparationsjoch abzuschütteln, forderte unlängst der Führer der freien Gewerkschaften, Leipart. Erfreulich, wenn nunmehr auch von dieser Seite in so klarer eindeutiger Weise zu diesem Problem Stellung genommen wird.

Als Gewerkschaftler haben wir es bisher vermieden, zu den hochpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Was aber nützt uns all unser sozialer Kampf, wenn vor wie nach der Ertrag der Wirtschaft der Nationen zum großen Teile für unproduktive Zwecke, für Zwecke ausgegeben wird, die nicht dem Aufbau der Kultur, sondern der Vernichtung dienen. Solange ein Volk den Ueberbruch seiner Wirtschaft, anstatt ihn zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hebung seiner produktiv tätigen Schichten zu benutzen, für den Militarismus

ausgibt, solange wird auch den handarbeitenden Volksschichten der gerechte Anteil am Ertrage der Arbeit vorenthalten bleiben. Die Entwaffnung Deutschlands durch den Versailler Vertrag braucht gewiß kein Unglück für Deutschland zu bedeuten. Unerträglich aber wird, wenn durch die Reparationszahlungen, durch den Versailler Vertrag bedingt, durch Steuern, Lohnabbau und Kürzung der Leistungen der sozialen Einrichtungen, mit und ohne Notverordnungen, das Volk herausgequetscht wird, und diese Beträge direkt oder indirekt dem Militarismus der übrigen Nationen geopfert werden.

Wird das Jahr 1932, wo auch die wirtschaftlich bestfun-dierten Staaten unter der Last ihres Militarismus zusammenzubrechen drohen, zu einer Schicksalswende werden? Das deutsche Volk hat die Fehler seiner vorkriegszeitlicher Führer bitter gefühlt. Es hat nunmehr das unumstößliche Naturrecht, von allen politischen Lasten befreit, für sich selbst, für seine Zukunft, für seine Nachkommen zu arbeiten. Es kann nicht mehr der Sklave der übrigen Völker sein, wenn nicht der Bolschewismus Ruhe und Ordnung, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wiederaufstieg sämtlicher europäischer Nationen vernichten soll.

Die Erkenntnis von der unhaltbaren Lage der jetzigen Verhältnisse wächst. Bei allen Völkern kommt langsam aber sicher die Einsicht, daß auf Not und Entbehrung eines Volkes sich nicht das Glück und der Wohlstand des andern aufbauen kann. Trotzdem wird der Weg, welcher zur Befreiung des deutschen Volkes führt, ein langer und steiniger sein. Dieses um so mehr, da die schwererigen innenpolitischen Verhältnisse unsere außenpolitischen Schwierigkeiten nur erhöhen. Nicht eindringlich genug kann vor den politischen Scharlatanen gewarnt werden, die mit Schlagworten der denkfaulen Masse die Gehirne verkleistern mit Programmen, die jede politische und wirtschaftliche Vernunft vermissen lassen, Anhänger werben, nur um an die politische Macht zu kommen, einem gewissen Herrenmenschtum die Möglichkeit zum Herrschen und Befehlen zu geben.

Gerade die Arbeitnehmer sollten bedenken, daß sie von einer Bewegung, die nicht die volle Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft anerkennt, die an Stelle des sittlichen Rechts die Macht stellt, deren Weltanschauung sich erschöpft in der Anbetung der Macht, für ihren gesellschaftlichen und sozialen Befreiungskampf nichts zu erwarten hat. Das dem Militarismus abge-guckte Prinzip des unbedingten Gehorsams, der unbeschränkten Befehlsgewalt der Führer, widerspricht den Forderungen einer echt deutschen, um ihre Freiheit ringenden Arbeit-nerschaft in einem Umfange, daß hier keine Synthese möglich ist.

Solange die extremen Bewegungen rechts und links keine Verantwortung tragen, werden jedem, den größten Scharfmachern wie dem letzten Arbeiter, die größten Versprechungen gemacht; in dem Augenblick aber, wo sie die Macht bekämen und damit Verantwortung auf sich nehmen

müssen, werden die natürlichen sozialen Spannungen durch draconische Zwangsmaßnahmen zu lösen versucht werden. Rußland und Italien, die den Extremen in Deutschland als Vorbild dienen, zeigen, wie bei diesen Systemen die Rechte der Arbeitnehmer beachtet werden.

In dieser Zeit der Gärung, wo sich eine Schicksalswende vorbereitet, kommt es mehr wie je auf die Energie und Verantwortung eines jeden einzelnen an. Nicht mit vagen Hoffnungen auf eine plötzliche Besserung, sondern nur durch ernstes Zutun kann die Wende erzwungen werden. Für den Arbeitnehmer kommt es darauf an, da zuzupacken, wo sein Wirken und Wollen nicht unnützlich verpufft. Zunächst in seiner Standes- und Berufsorganisation.

Gewiß haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahre manche früher eroberte Position unter dem Druck der Verhältnisse wieder aufgeben müssen. Ebenso bestimmt aber wäre in dieser Welt- und Wirtschaftskrise ohne ihr Wirken an sozialen Fortschritten alles zerschlagen worden, was in dreißigjähriger Arbeit aufgebaut ist. Was aber trotz allem gehalten wurde, ist die Plattform, von der aus wieder zu neuem sozialen Aufstieg vorgestoßen werden kann.

Die Gewerkschaften, besonders aber die christlichen Gewerkschaften, sind im Kriege und während der Revolutionszeiten der ruhende Pol in der Erscheinung flucht gewesen. Mit ihrer Hilfe nur konnte Staat und Wirtschaft wieder notdürftig aufgebaut und damit Hunger und Elend in einem unbekanntem Umfange verhindert werden. Mit Recht können sich die Arbeitnehmer bei der Verteilung der Lasten durch die Notverordnungen verletzt fühlen. Ihnen ist in manchen Dingen bitter unrecht geschehen. Deshalb werden die Gewerk-

schaften auch nicht aufhören, hiergegen Einspruch zu erheben und Abänderung zu verlangen. Wenn auch im Augenblick keine große Aussicht besteht, die Härten und Ungerechtigkeiten sofort zu beseitigen, verhindert aber werden kann und muß, daß Maßnahmen, die eine Regierung unter dem Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse getroffen hat, als sittliches und moralisches Recht in das Volksbewußtsein und öffentliche Meinung übergeht. Verhindert werden muß, daß Lohnabbau, ständige Reduzierung der Leistungen der sozialen Einrichtungen usw., die nur in einer Notlage, wie sie Deutschland gegenwärtig durchlebt, zu rechtfertigen sind, auch in besseren Zeiten als der Staatsgewalt rechtlich, sittlich und moralisch erlaubt angesehen werden. An dem Grundsatz, daß der Schutz des Staates in erster Linie seinen schwächsten Gliedern zu gelten hat, darf nicht gerüttelt werden. Wir werden nicht ablassen zu fordern, die Grundlage des Staates muß die Gerechtigkeit sein.

Weil die Mitglieder unserer Bewegung diese Aufgabe erkennen, weil Führer und Mitglieder sich einig sind in dem verantwortungsvollen Dienste an Volk und Vaterland, wird Mühsamkeit und Verzagtsein keine Stätte bei uns finden.

Um so mehr aber muß in dieser Stunde der Schicksalswende jeder einzelne sich nicht nur selbst in den Dienst seines Verbandes stellen, sondern auch die Dauen und Abseitsstehenden mitzureißen versuchen. Wer jetzt ausbricht, die Spitze ins Korn wirft, bringt damit zum Ausdruck, die Zeichen der Zeit nicht zu verstehen. Mit derartigen wankelmütigen Menschen wird das Schicksal des eigenen Standes noch das des deutschen Volkes in den schwierigen Zeiten der Schicksalswende gewiß nicht gemeistert werden.

Reform oder Reaktion und Revolution?

Seit Jahrzehnten ringt die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung um den sozialen und kulturellen Aufstieg, um die Befreiung des Lohnarbeiters und damit um die notwendige soziale Reform. Mit sichtbarem Erfolg. Aber doch nicht mit dem Erfolg, der in mehrfacher Beziehung notwendig und unter anderen als den gegebenen Umständen wohl auch möglich gewesen wäre.

Diese Feststellung soll und kann kein Vorwurf sein gegen die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung. Damit sollen und können auch nicht ihre großen Leistungen herabgesetzt werden. Damit soll betont werden, daß der volle Erfolg der positiven Arbeitnehmerbewegung verhindert wurde, aus Gründen, die bekannt sind, und mit Folgen, die in der gegenwärtigen Notzeit immer fühlbarer werden, die aber doch kurz erörtert werden sollen.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung hat von allem Anfang an gegen mehrere Sektoren zugleich kämpfen müssen. Sie hat Widerstände auch da überwinden müssen, wo das Gegenteil hätte sein sollen. Daß sie sich trotzdem behauptet und durchgeführt und von ihrem Ziel nicht hat abbringen und nicht hat entmutigen lassen, das allein ist eine Leistung, die von gewerkschaftsgegnertlicher Seite abfällig übergegangen, bis allgemein viel zu wenig beachtet und wohl auch von den unmittelbar Beteiligten nicht immer ganz erkannt wird.

Die Arbeitgebererschaft hat der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung den Weg verlegt wo und wie sie nur konnte! Schließlich ist ja die Arbeitgebererschaft bis auf wenige Ausnahmen — die sich aber recht passiv verhalten — gegen jede unabhängige Arbeitnehmerbewegung. Gegen die christlich-nationale war und ist sie ganz besonders unerbittlich und gehässig. Mehr als gegen die sozialistische. Bei oberflächlicher Betrachtung mag das nicht recht begreiflich, vielleicht nicht einmal recht glaubhaft erscheinen. Aber es ist doch so und es ist auch ganz natürlich. Die sozialistische Arbeiterbewegung wird von demselben materialistischen Weltbegriff und getrieben, von dem auch der überwiegende Teil der Arbeitgebererschaft sich leiten läßt. Die vom Sozialismus gelehrte materialistische Lebensauffassung steht in seinem grundsätzlichen

Gegensatz zur profitwirtschaftlichen Praxis! Zwar richtet sich die sozialistische Bewegung in ihrer Zielsetzung gegen die Fundamente der auf dem persönlichen Eigentum begründeten Wirtschaftsform, aber an die Möglichkeit des Sozialismus hat die Arbeitgebererschaft nie recht geglaubt. Und sie hatte auch kaum Veranlassung, damit ernsthaft zu rechnen.

Ander, wesentlich anders verhält es sich mit der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung und ihrer Zielsetzung! Das Streben der christlichen Arbeiterbewegung richtet sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft, gegen die Überwertung des Materiellen. Es richtet sich nicht gegen die Wirtschaftsform. Es richtet sich gegen die herrschende materialistische Wirtschaftsgewinnung und damit gegen die Hauptursache unserer Wirtschaftsnot. Die christliche Arbeiterbewegung erschöpft sich nicht in einem lauten Wortradikalismus. Aber sie ist — das darf wohl gesagt werden, ohne eins der üblichen und absichtlichen Mißverständnisse auf der Gegenseite zu verursachen — ihrem Wesen nach radikaler als die scheinradikale sozialistische Bewegung. Sie erwartet von einer Umformung der äußeren Verhältnisse nicht die Lösung der sozialen Frage, denn sie weiß, daß Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, daß aber auch Profitwirtschaft innerhalb jeder Wirtschaftsform möglich sind. Sie wendet sich an den Menschen, an das Gewissen und erstrebt eine Gesinnungsänderung. Die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung verbraucht sich nicht in der Begründung eines phantastischen und praktisch unmöglichen Zieles. Sie verlangt, was notwendig und möglich ist. Sie ist nicht begründet auf einer Lebensauffassung, die die persönliche Verantwortung beschränkt. Sie erstrebt und gebraucht die Macht um des Rechtes willen. Aber sie lehnt es ab und sie kämpft dagegen, daß Recht durch Macht ersetzt wird. Und aus diesen und anderen Gründen ist sie der Arbeitgebererschaft ganz besonders unbequem und auch verhaßt.

Ihre Abneigung und ihren Haß gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung begründen die Arbeitgeber selbstverständlich ganz anders. Sie behaupten und lassen behaupten, die christlichen Gewerkschaften hätten enttäuscht. Die behauptete Enttäuschung mag für sie wohl darin bestehen, daß die christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung sich gegen eine hemmungslose Profitwirtschaft stemmt und es ablehnt, dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz zu seiner verlorenen, völlig unberechtigten und auch schlechtgebrauchten Vormachtstellung im Staat zu

verhelfen. Das eine hätte sie nach der Meinung dieser Kreise als christliche Gewerkschaft lassen, das andere als nationale Arbeiterbewegung tun sollen. Das wird selbstverständlich nicht so gesagt. Es werden ganz andere, viel dümmere Behauptungen und Beschuldigungen erhoben und verbreitet. Es werden auch, wenn es zweckdienlich erscheint, recht schäbige Verleumdungen gebraucht. Darauf hier näher einzugehen, paßt nicht in den Rahmen dieses Aufsatzes. Hier kam es zunächst darauf an, festzustellen, daß die Arbeitgebererschaft die notwendige soziale Reform verhindert hat, obwohl auf Seiten der Arbeitnehmer, wenigstens was die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung anbelangt, der aufrichtige Wille dazu vorhanden war und trotzallem auch heute noch vorhanden ist! Aber die Arbeitgebererschaft hat ja kaum danach gefragt, was die Arbeitnehmerbewegung will. Es wurde der Arbeiterschaft schon verübelt, daß sie überhaupt etwas will.

Diese im allgemeinen unversöhnliche und unnachgiebige Haltung der Arbeitgebererschaft ist natürlicherweise nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Arbeitnehmerbewegung geblieben. Dadurch wurde die negative Richtung derselben begünstigt. Wenn stets Macht gelehrt und Gewalt schonungslos gebraucht wird, wenn Hoffnung um Hoffnung zerbröckelt wird, dann wird dem Klassenhaß die Bahn geebnet und jenen Vorstoß geleistet, die aus der Verzweiflung agitatorisch gewinnen. Es ist zwar richtig, daß das soziale Ringen durch die marxistische Klassenkampflehre vergiftet wurde. Aber ebenso richtig ist auch — um bei diesem Vergleich zu bleiben —, daß die Arbeitgebererschaft das Gift, das andere raffiniert verwendeten, geliefert hat. Damit sollen der sozialistische Irrtum und die marxistische Klassenkampflehre nicht entschuldigt werden. Aber es soll damit darauf aufmerksam gemacht werden, daß es von großer sittlicher Kraft der deutschen Arbeitnehmer zeugt, wenn trotzdem nur ein Teil derselben der verderblichen Klassenkampflehre erlegen ist.

Das deutsche Unternehmertum, von den wiederholt erwähnten passiven Ausnahmen abgesehen, will keinen sozialen Ausgleich! Das zeigt sein Verhalten in der Gegenwart mit eindringlicher Deutlichkeit. Behauptet wird, es gehe um die Führung. Nicht zu bestreiten ist, es wird auch gar nicht mehr zu bestreiten versucht, daß es um die Macht geht, die gegen die Arbeitnehmer schonungslos gebraucht werden soll! Es wird davon geredet, daß der Marxismus überwunden werden muß. Aber ganz abgesehen davon, daß die Methoden des deutschen Unternehmertums mehr geeignet sind, den Marxismus zu fördern als ihn zu überwinden, wird Marxismus gesagt und damit jede soziale Regelung, jeder Widerstand, jeder gesetzliche Schutz der Arbeitnehmer gemeint! Die Arbeitgebererschaft will keine soziale Reform! Sie will und erkräft die soziale Reaktion! Sie will nicht den sozialen Frieden, sie will die bedingungslose Unterwerfung der Arbeitnehmer!

Es soll hier nicht auf das parteipolitische Gebiet abgeglitten werden. Aber festgestellt muß doch folgendes werden:

Die soziale Reaktion macht dem Reichsanzler Brüning zum Vorwurf, daß er sich nicht von marxistischen Gedankengängen habe freimachen können. Nach unserer Ueberzeugung war das freilich gar nicht möglich, da Brüning niemals Marxist war. Aber er war Gewerkschaftler! Und von ihm erwartete das Unternehmertum, daß er die gegenwärtige, die Arbeitnehmer ganz unsäglich hart bedrückende Not dazu mißbrauchen werde, der deutschen Arbeiterschaft die ganze Tributlast aufzubürden und gegen sie und zugunsten des Unternehmertums einseitige Maßnahmen durchführen werde. Dabei ist es doch eine Tragödie ganz besonderer Art, daß zwei Männer, Brüning als Reichsanzler und Stegerwald als Reichsarbeitsminister, zu einer Zeit zur politischen Führung kamen, als Maßnahmen notwendig waren, die in das Leben jedes einzelnen Arbeiters tief einschneiden! Es steht hier nicht zur Aussprache, ob jede ihrer Maßnahmen notwendig und richtig war. Aber es steht fest, daß sie trotz aller Schwierigkeiten auf ihrem Posten geblieben sind und das getan haben, was nach ihrer Ueberzeugung um des Volkes willen notwendig war. Das Verhalten der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, ja das Verhalten der gesamten gewerkschaftlichen Arbeiterschaft in dieser Notzeit und angesichts der himmelschreienden Not unter der Arbeiterschaft unterscheidet sich überhaupt sehr vorteilhaft von dem jener laut lärmenden Kreise, denen persönliche Not meistens nur ein fremder Begriff ist.

Aber schließlich kann jedes Verantwortungsbewußtsein verbraucht werden. Als unter den Folgen des Krieges und infolge Versagens der Träger der Staatsidee Deutschland zusammenbrach, da waren es die heute so sehr geschmähten Gewerkschaften, die sich abwehrend und schließend zwischen die Empörten und die Hauptschuldigen stellten. Ob das ein zweites Mal mit dem gleichen Erfolg möglich ist, das ist eine Frage, die nicht allein vom guten Willen und vom Verantwortungsbewußtsein der dauernd angepöbelten Gewerkschaftsführung entschieden wird. Notwendig kann es aber nochmal werden. Denn hinter der sozialen Reaktion steht nicht, wie behauptet wird, die nationale Freiheit. Hinter ihr lauert die Revolution!

Nicht um damit zu drohen bemerken wir das. Wir wollen warnen! Eindringlich warnen! Und mahnen wollen wir! Mahnen die vielen Unstätigen und Unentschlossenen neben und unter uns! Mahnen, daß sie mit uns im Reich und Glied stehen gegen die soziale Reaktion! Um ihrer selbst, um unseres Volkes willen! Die deutsche Arbeiterschaft kann zur äußeren Bedrückung nicht auch noch die Unterdrückung im Innern hinzunehmen! Sie braucht die innere Freiheit, damit die Freiheit unseres Volkes nach außen errungen werden kann! Das eine muß sie verteidigen. Um das andere muß sie ringen. Sie wird beides tun!

Endlich Befreiung von der Krisenlohnsteuer

Durch die Rotverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 ist die Krisenlohnsteuer eingeführt worden. Dieser Steuer unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen. Gemäß § 4 der Bestimmungen über die Krisenlohnsteuer sind von derselben befreit:

1. Personen, bei denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn ganz zu unterbleiben hat,
2. Personen hinsichtlich der Einnahmen im Sinne des § 36 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes, die nach Maßgabe des Zweiten Teils Kap. 1 dieser Verordnung (RVO. vom 5. Juni 1931) gefürzt werden.

Letztere Bestimmung traf zu für alle öffentlichen Beamten sowie für die Reichsarbeiter. Für Staatsarbeiter, Gemeindearbeiter und die Arbeiter der übrigen öffentlichen Körperschaften sollte die Befreiung nur dann gelten, sofern deren Löhne an die der Reichsarbeiter angepaßt würden (gemäß des Zweiten Teils, Kap. 1 § 7 Ziffer 4 der genannten RVO.). Diese Frage der Anpassung hielten die Gewerkschaften durch die Vereinbarung vom 22. August 1931 betreffend den Lohnabzug von 4 Prozent und Fortfall der Frauenzulage in Bezug auf die Gemeindearbeiter als erledigt. Das Reichsfinanzministerium vertrat jedoch den entgegengesetzten Standpunkt. Es verlangte

die volle Angleichung der Gemeinde- bzw. Staatsarbeiterlöhne an die Löhne der Reichsarbeiter. Am 1. November 1931 wurde durch Schiedspruch sowohl bei den Gemeindearbeitern wie bei den Staatsarbeitern der gleiche Lohnabzug vorgenommen, wie bei den Reichsarbeitern. Infolgedessen vertrat die Gewerkschaften erneut den Standpunkt der Befreiung dieser Arbeiterschaften von der Krisenlohnsteuer. Die Arbeitgeber nahmen den gleichen Standpunkt ein. Jedoch wollte sich das Reichsfinanzministerium auf eine generelle Aushebung der Krisenlohnsteuer nicht einlassen, trotz aller Vorstellungen der Gewerkschaften. Am 13. November 1931 erließ der Reichsfinanzminister an die Finanzämter eine Bekanntmachung, wonach er diesen die Entscheidung über die Befreiung von der Krisenlohnsteuer übertrug. In Zweifelsfällen sollten die obersten Landesbehörden um Auskunft darüber ersucht werden, ob diese eine Befreiung für angebracht hielten. Daraufhin sind von unserem Verband sofort Schritte bei den obersten Landesbehörden unternommen worden mit dem Antrag auf Befreiung von der Krisenlohnsteuer für die Gemeindearbeiter und Staatsarbeiter. Auf Grund dieser Angaben sind solche Befreiungen bereits ausgesprochen worden vom Bayerischen Finanzministerium für die Gemeindearbeiter und Staatsarbeiter in Bayern. In

Nr. 298 vom 24. Dezember 1931 der Bayr. Staatszeitung steht folgende Bekanntmachung:

Bef. des Staatsmin. der Fin. vom 21. 12. 1931 in Nr. III 52 155 über die Befreiung der Gemeindegeldsteuer von der Krisenlohnsteuer.

Nach der Entschließung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 13. November 1931 S. 2282 A — 85 III haben den einer Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts die Finanzämter in Zweifelsfällen von der für das Besoldungswesen allgemein zuständigen obersten Landesbehörde eine Auskunft darüber einzuholen, ob die Angleichung und Kürzung im Sinne der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung — Kapitel I des zweiten Teils der Verordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 282) — erfolgt ist. Die Auskunft ist für die Beurteilung der Frage, ob Krisenlohnsteuer einzubehalten ist (§ 4 Nr. 2 der Krisenlohnsteuerbestimmungen) bindend.

Auf Antrag des Landesarbeitgeberverbandes bayrischer Gemeinden e. B. stelle ich hiermit fest, daß die Löhne der bayrischen Gemeindegeldsteuer, die unter das vom genannten Verband abgeschlossene Lohnvertragsabkommen fallen und nach Maßgabe des vom Herrn Reichsarbeitsminister am 9. November 1931 für verbindlich erklärten Schiedspruches vom 1. November 1931 entlohnt werden, seit dem 1. November 1931 entsprechend den Vorschriften der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung angezogen und gekürzt sind.

Dabei ist für die bayrischen Staatsarbeiter folgendes zu beachten:

Für die Staatsverwaltungsarbeiter fällt die Krisenlohnsteuer vom 18. Oktober 1931 und für die bayrischen Staatsbauarbeiter (Straßen- und Flußbauarbeiter) mit Wirkung vom 30. November 1931 ab fort. Die einzelnen Daten sind der jeweilige Beginn der Lohnsenkung für die entsprechenden Arbeitergruppen; für die Gemeindegeldsteuer ab 1. November 1931.

Das Landesfinanzamt in Düsseldorf hat auf Grund einer Eingabe unseres dortigen Verbandssekretariats die Befreiung von der Krisenlohnsteuer vom 1. November 1931 ab verfügt.

Für den Bereich des Freistaates Preußen hatte der Vorstand unseres Verbandes im November eine Eingabe an den Preußi-

sehen Finanzminister gerichtet, um für den Bereich des gesamten Freistaates die Befreiung von der Krisenlohnsteuer sowohl für die Gemeindegeldsteuer wie für die Staatsarbeitel und die übrigen in Betracht kommenden Arbeiter zu erzielen. Auf Grund dieser Eingabe fand auch eine eingehende Besprechung des Verbandsvorsitzenden mit dem zuständigen Referenten im Preussischen Finanzministerium statt. Nunmehr erhalten wir die Mitteilung, daß der Preussische Finanzminister mit dem Reichsfinanzminister Fühlung genommen hat. Auf unsere Eingabe vom 28. November 1931 teilt er uns mit:

„Auf erhobene Vorstellungen hat der Herr Reichsminister der Finanzen folgendes mitgeteilt (Schreiben vom 6. Januar 1932 — S. 2282 — 103 III —):“

„Im Laufe der Verhandlungen über die Angleichung der Gemeindegeldsteuer, die zu dem Abkommen vom 22. August 1931 geführt haben — vergl. mein Schreiben vom 27. August 1931 — B. 2203/6461 I B — sind Erklärungen abgegeben worden, die bei den Gemeindegeldarbeitern zu dem Eindruck führten, daß der Aufschub der Verpflichtung der Gemeinden zur völligen Angleichung der Gemeindegeldsteuer auch den Aufschub der Heranziehung der Gemeindegeldsteuer zur Krisenlohnsteuer in sich schloße. Mit Rücksicht hierauf will ich keinen Widerspruch erheben, wenn die für das Besoldungswesen allgemein zuständigen obersten Landesbehörden den Finanzämtern gemäß meinem Schreiben vom 13. November 1931 — S. 2282 A — 85 III — erklären, daß unter den obwaltenden Umständen, was die Erhebung der Krisenlohnsteuer angeht, für die Zeit bis zum 30. April 1932 die Angleichung der Gemeindegeldsteuer gemäß § 7 Absatz 4 der Zweiten Gehaltskürzungsverordnung als erfolgt anzusehen sei.“

Das Schreiben ist auch den Herren Präsidenten der Landesfinanzämter zugegangen. Die im Schlußsatz dieses Schreibens gedachte Erklärung wird hiermit abgegeben. Ich erlaube die Herren Regierungspräsidenten — für Berlin den Herrn Oberpräsidenten — die sämtlichen Finanzämter ihres Bezirks von dieser Erklärung sofort durch Uebersendung eines Abdrucks in Kenntnis zu setzen.

Auf die Frage der Krisenlohnsteuer bei den übrigen Gehalts- und Lohnempfängern werde ich demnächst zurückkommen.

Unsere Sozialversicherung in Gefahr

Vor wenigen Wochen konnte die deutsche Sozialversicherung auf 50 Jahre ihrer Wirksamkeit zurückblicken. Den Tag feierlich und festlich zu begehen, bestand wenig Anlaß, denn der Erinnerungstag war stark getrübt durch die gerade sehr heftig tobenden Kämpfe um den Fortbestand der Sozialversicherung, die vordem von der ganzen übrigen Welt als Vorbild bewundert und zur Nachahmung empfohlen wurde. In verhältnismäßig kurzer Zeit machte die wirtschaftliche Entwicklung aus dem ehemals stolzen Baumwerk hilflos bedürftige Einrichtungen, die sich augenblicklich nur mit Mühe über Wasser halten können und der schnellen Hilfe bedürfen, wenn nicht riesengroße Nachteile der deutschen Arbeiterschaft aus dem Zusammenbruch erwachsen sollen. Es ist notwendig, daß wir uns der gefährdeten Lage der Sozialversicherung bewußt werden und jene Bestrebungen, die als Reform bezeichnet werden, hinter welche sich aber auch viel Uebelwollen der notorischen Gegner verbirgt, aufmerksam beobachten.

Die krisenhafte Wirtschaftslage hat gewaltige Erschütterungen verursacht, die sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bemerkbar machen. Bei der engen Verbundenheit und der Abhängigkeit der Sozialversicherung mit und von der Wirtschaft ist es durchaus erklärlich, daß die Wirtschaftskrise in besonderer Weise auf die erstere zurückwirkt. Der Rückgang der Beschäftigung, die Wirtschaftsschrumpfung beeinflusst in katastrophaler Weise die Einnahmeseite der einzelnen Versicherungszweige, während die Ausgaben Seite auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine schnellere Anpassung an die Einnahmen nicht gestattet. Die hierdurch entstehenden Differenzen haben zu außerordentlichen Schwierigkeiten geführt. Einzelne Versicherungsträger sehen direkt vor der Zahlungsunfähigkeit. Den grundsätzlichen Gegnern aller Sozialpolitik kommen diese Schwierigkeiten für ihre Pläne nicht ungelegen. Man benutzt die eingetretene Hilflosigkeit, um die öffentliche Meinung gegen die Sozialversicherung einzunehmen, und versucht, Stimmung zu machen für Reformen, die teilweise einer völligen Preisgabe des Versicherungsgebankens gleichkommen. So liebäugeln gewisse Kreise immer noch mit den Ideen von Gustav Harz, der bekanntlich die Sozialversicherung durch ein Zwangssparrentem ersetzt wissen will. Im Grunde genommen wollen die Reformatoren nur eine für sich lästige Verpflichtung — eben die ihnen gesetzlich auferlegte Vorsorge für ihre Arbeiterschaft für Tage der Not — beseitigen. Können wir überzeugt sein, daß es

anders wäre, daß nur die beste Absicht jene Kreise bewegen würde, dann ließe sich über manche Fragen ruhiger sprechen. Bisher geschah von der Seite nichts, was geeignet wäre, eine bessere Meinung bei uns zu begründen, und wir haben allen Grund, aufmerksam und mißtrauisch zu sein. Wie liegen die Verhältnisse augenblicklich bei den einzelnen Versicherungszweigen? Die Krankenversicherung mußte schon im vorigen Jahre eine große Reform über sich ergehen lassen. Die Notverordnung vom 26. Juli 1930 enthielt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Diesem Versicherungszweig macht man den Vorwurf, daß er den größten Teil des Sozial Etats in Anspruch nehme, daß er der teuerste Versicherungszweig sei. Mit dem Ziel einer Beitragsentlastung wurde darum im Wege der Notverordnung eine empfindliche Einschränkung der Leistungen verfügt und die Beteiligung der Versicherten an Arzt und Arzneikosten durch die Einführung der bekannten Krankeneingebühr und der Rezeptgebühr durchgeführt. Heute ist festzustellen, daß zwar in der Hauptsache die Belastung der Versicherten gelindert, die Entlastung der Krankenversicherung bei anderen, sehr wesentlichen Kostenelementen aber mißglückt ist. Arzthonorare und Medikamente haben längst nicht eine solche Senkung aufzuweisen wie die Barleistungen an die Versicherten. Das Verhältnis der genannten Kostenelemente muß als paradox bezeichnet werden. Es wird behauptet, daß die Versicherten an den Ersparnissen in der Krankenversicherung mit 27 Prozent, die Arztkosten nur mit 3 Prozent und die Arzneikosten mit sage und schreibe 0,03 Prozent beteiligt sind. Jetzt soll dazu noch eine weitere Zulassung von Ärzten zur Kassenpraxis erfolgen, um den Jungärzten eine Existenz zu schaffen. Das bisherige Verhältnis: ein Arzt auf 1000 Versicherte soll in 1 auf 600 geändert werden.

Ob durch solche Maßnahmen die Liquidität der Krankenkassen gefördert wird, ist auf Grund der vorliegenden Erfahrungen äußerst fraglich. Trotz der starken Leistungsdrohung ist es im allgemeinen nicht gelungen, die Liquidität zu verbessern. Die Kassen haben durch den Rückgang der Mitgliederzahlen, durch Kurzarbeit und Lohnsenkungen Einnahmeverluste erlitten und waren bisher nicht in der Lage, ihre durch Gesetz bestimmten Reserverfonds aufzufüllen. Bei der Mehrzahl der Kassen soll die gesetzlich vorgeschriebene Höhe nur zur Hälfte vorhanden sein. Eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes, eine Epidemie kann sehr leicht zu einer katastrophalen Veränderung der Lage führen.

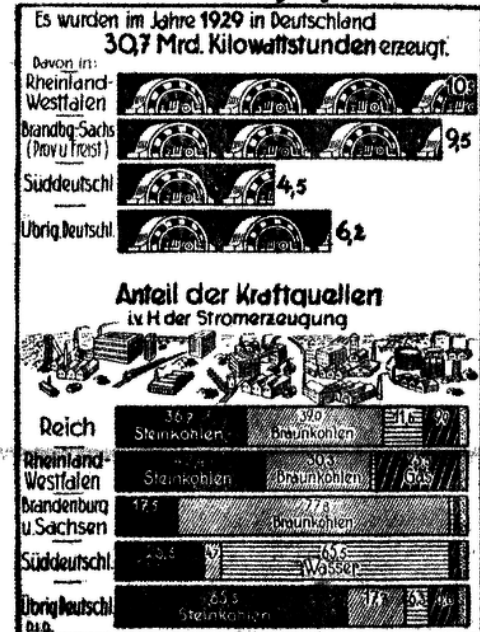
Die Unfallversicherung befindet sich hauptsächlich darum in Schwierigkeiten, weil sich infolge der Arbeitslosigkeit das Beitragsverfahren nicht mehr reibungslos durchführen läßt. Hier wird befamlich das Umlageverfahren angewandt. Je geringer die Zahl der Beschäftigten und infolgedessen auch die Lohnsumme ist, um so höher muß der Umlageatz beziffert werden. Die allgemeine Wirtschaftslage führt zu umfangreichen Betriebs-einstellungen und Konkursen, wodurch sehr oft die aus-geschriebenen Umlagen, wenigstens teilweise verlorengehen. Die Beitragsrückstände in der Unfallversicherung haben bereits eine erschreckliche Summe erreicht, und die Folge ist, daß bereits eine Reihe von Berufsgenossenschaften fast oder so gut wie zahlungs-unfähig sind. Wenn die Rentenzahlungen noch geleistet wurden, dann liegt das daran, daß die Post die erforderlichen Beträge vorschußweise geleistet hat. Ob die Post aber weiterhin so erhebliche Summen vorschießen kann, ist eine andere Frage, und sie wird sehr bald die Rückzahlung der Vorschüsse fordern müssen, wodurch dann die größten Schwierigkeiten bei der Renten-zahlung eintreten müßten. Während bei der Krankenversicherung sehr oft der Vorwurf unsachgemäßer Verwaltung erhoben und damit insbesondere auf die Versicherungsvertreter abgezielt wird, muß bei der Unfallversicherung darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung ausschließlich von Arbeitgebern bzw. durch diese bestellte Vorstände wahrgenommen wird. Es ist sehr interessant, daß man bei den Erwägungen über die Sanierung der Unfallversicherung einer Beteiligung der Versicherten das Wort redet, dafür allerdings die Versicherten auch zur Bei-tragsleistung heranziehen will.

In die größte Notlage ist die Invalidenversicherung geraten. Der Rückgang der Beitragseinnahmen und das Ausbleiben früher zugesagter Zuschüsse aus Mitteln des Reiches haben die Finanzgrundlagen der Invalidenversicherung fast völlig erschüttert. Die vor dem Kriege vorhandenen beachtlichen Vermögensbestände fielen der Inflation zum Opfer. Das bisher geltende Finanzprogramm sollte bis zum Jahre 1934 genügen. Erst ab 1935 sollte ein Rückgriff auf das neu gebildete Vermögen infolge der erwarteten weiteren Steigerung der Renten-empfänger notwendig werden. Die Krise hat frühere Berechnungen total über den Haufen geworfen.

Die Arbeitslosigkeit verursacht einen außerordentlichen Ein-nahmeausfall und ebenso die eingetretenen Lohnsenkungen. Welche Auswirkungen letztere zeitigen werden, ist vorläufig noch nicht zu übersehen. Man kann aber vermuten, daß sie sehr erheblich sind, weil nach den letzten statistischen Angaben (Stat. Jahrbuch 1931) von 100 RM Beitragseinnahmen 47,29 aus Beiträgen der höchsten Klasse stammen. Dieses Verhältnis wird sich durch die Lohnsenkungen sehr zu ungunsten der Invaliden-versicherung verschieben. Statt der für die Jahre 1929 und 1930 geschätzten Einnahmen von 2280 Millionen wurden verei-nahmt nur 2074 Millionen Reichsmark, so daß in diesen bei-den Jahren schon über 200 Millionen Reichsmark weniger ein-genommen wurden. Für das Jahr 1931 schätzt man das Defizit auf etwa 300 Millionen Reichsmark. Außerdem hat die In-validenversicherung die aus Lohnsteuerauskommen zugeflogten 50 Millionen nicht erhalten, weil die Lohnsteuer die vor-gelebene Ertragshöhe nicht erreichte. Ebenso sind die Zollüber-weisungen in Höhe von 32 Millionen ausgeblieben. Aber der Invalidenversicherung hat man neue drückende Verpflichtungen auferlegt. Für Rentenauszahlungen und Beitragsmarkenertrieb muß an die Post ein Betrag von 16 Millionen Reichsmark ge-zahlt werden, während früher, seit Bestehen der Versicherung, dafür Zahlungen nicht zu leisten waren. Die Leistungen wurden von der Post kostenfrei bewirkt und stellen eine besondere Form des Reichszuschusses an die Invalidenversicherung dar. Für das Rechnungsjahr 1932 wird ein Defizit von etwa 400 Millionen erwartet.

In der Invalidenversicherung ist mit drastischen Sparmaß-nahmen für das Jahr 1932 zu rechnen, die sich vornehmlich auf dem Gebiet der Heilfürsorge auswirken werden. Vom volksgesundheitlichen Standpunkte aus ist das eine sehr be-denklliche Maßnahme, die in der ganzen Schärfe vielleicht nicht erforderlich wäre, wenn nicht die Vermögensbestände der In-validenversicherung auch eingezogen wären. Schwierigkeiten bei kommunalen Bankinstituten beeinflussen hier die Geschäfts-führung der Invalidenversicherung in höchst unangenehmer Weise, und in Einzelfällen hat man Landesversicherungsan-

Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands



Die Elektrizitätsversorgung von Rheinland und Westfalen.

Die Konzentration der Industrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bewirkte einen großen elektrischen Stromverbrauch. Noch immer sind neben den öffentlichen Elektrizitätsbetrieben die privaten Elektrizitätswerke als Kraftquellen der Privatindustrie vorhanden. Immer mehr sind aber die einzelnen kleinen Elektrizitätswerke verschwunden, und an ihre Stelle sind die Großkraftunternehmungen getreten. So wird heute in Rheinland-Westfalen ein Drittel der gesamten elektrischen Energie Deutschlands erzeugt, wäh-rend doch nur ein Fünftel der Bevölkerung im Industriege-biet wohnt. In Westfalen beruht die Kraftenerzeugung vor allem auf der Steinkohle und dem Bechogas und wird überwiegend in Eigenanlagen der Industrie vorgenommen. Im Rheinland ist die Braunkohle die wichtigste Kraftquelle. Die Wasserkraft, die in Süddeutschland besonders hervor-tritt, ist im Industriegebiet noch wenig vorhanden. Von den in Gesamtdeutschland vorhandenen für die Elektrizitätser-zugung ausnutzbaren Wasserkraften von 2 Millionen PS sind über die Hälfte ausgebaut. Ein weiterer Ausbau wird in Süddeutschland die weitere Elektrifizierung der Eisen-bahnen ermöglichen. In Nord- und Mitteldeutschland wird man immer wieder auf die Kohle als Grundstoff für die Elektrizitätserzeugung angewiesen sein, wobei vor allem die billig auszubehutenden Braunkohlenlager in Mitteldeutsch-land wertvolle Dienste leisten

halten nicht nur tiefmütterlich, sondern rücksichtslos behandelt. Die Ansprüche der Versicherten an die Invalidenversicherung sind aber mindestens so heilig, wie die Ansprüche der Obligat-ionen- und Couponbesitzer an diese Bankinstitute.

Im ganzen gesehen bietet sich uns ein betrübliches Bild der Sozialversicherung, vielleicht mit Ausnahme der Angestellten-versicherung, das. Der Reichsregierung obliegt es in der Haupt-sache, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die die weitere Existenz der Sozialversicherung verbürgen und eine Gesundung herbeiführen sollen. Dabei ist zu beachten, daß Reformen nicht allein zu Lasten der Versicherten gehen dürfen, denn Leistungs-fürungen, denen von gewisser Seite eifrig das Wort geredet wird, dürften angesichts des doch sicher nicht übertriebenen Ausmaßes derselben schlecht angebracht sein.

Je stärker die Bedrohung des sozialen Aufstiegs

um so stärker setzt sich der kluge Mensch für seine Standes- und Berufsorganisation ein

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Uebersicht über die ab 1. Januar geltenden Gemeindearbeiterlöhne.

Im folgenden ein Uebersicht über die ab 1. Januar geltenden Gemeindearbeiterlöhne, soweit die neu vereinbarten Löhne bis Redaktionsschluss bei der Zentrale vorlagen. Es sind jeweils die Spitzenlöhne einschließlich Dienstalterszulagen der einzelnen Lohngebiete angegeben:

Lohntarif	Ortsklasse	Handwerker	Angelernte	Ungerne
Rheinische Gemeinden	S*)	86	77	76
Rheinische Gemeinden	I	82	72	69
Badische Gemeinden	S	96	85	76
Badische Gemeinden	A	89	78	70
Württembergische Gemd.	I	89	76	69
Wälzische Gemd.	(Ludwh.)	94	74	71
Rh.-Westf. Gemd.	S	84	72	70
Rh.-Westf. Gemd.	I	81	69	67
Rhein-Main	A	88	80	71
Der Rahestädte		74	67	65
Berlin		106	92	90
Breslau		78	67	64
Reg.-Bez. Riegau	(Görlich)	67	61	58
Sächsische Gemd.	S	82	74	70
Hannover	S	71	63,5	58

*) Dazu die persönlichen Zulagen gemäß Vereinbarung vom 20. Oktober 1931.

Bedenkliche, aber erfräliche Zahlen.

Wir sind schon seit langem in Deutschland so weit, daß wir in bezug auf den Geburtenrückgang von keinem anderen Lande der Welt übertroffen werden. Während zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bestandes 20 Kinder auf das Tausend der Einwohner im Jahre geboren werden müssen, waren es in der ersten Hälfte 1931 nur noch 17,2. In dieser Zeit wurden 45 000 Kinder weniger geboren als im ersten Halbjahr 1930. Da in den Städten kaum noch ein Rückgang möglich war, wirkt sich dieser Rückgang in seiner ganzen Schärfe in den Kleinstädten und auf dem Lande aus, also in jenen Bezirken, wo bisher noch die meisten Kinder waren. Zu diesem katastrophalen Rückgang gesellt sich nun auch ein ebenso katastrophaler Rückgang der Eheschließungen und Familiengründungen, der wiederum seine Rückwirkungen auf den Baumarkt hat. Im ersten Halbjahr 1931 wurden insgesamt 30 000 Ehen weniger geschlossen als im ersten Halbjahr 1930. Der gesamte Ausfall an Eheschließungen gegenüber den normalen Heiratszahlen belief sich am 1. Juli 1931 auf über 70 000, wobei die Heiratsfähigkeit besonders der jüngeren Männer unter 30 Jahren schon in den Jahren 1924 bis 1929 dauernd unter dem Stand der Vorkriegszeit lag. Im ganzen genommen dürfte die Zahl der Haushaltsgründungen sich gegenwärtig um über 140 000 im Rückstand befinden.

Durchaus erklärlich, diese Schemen vor der Familiengründung, wenn die notwendigen Voraussetzungen, eine wenn auch nur bescheidene wirtschaftliche Grundlage fehlt.

„Freie“ Wirtschaft.

Auf dem Magdeburger Getreidehandelsstag hielt Rittergutsbesitzer Reichstagsabgeordneter Rubbendorf einen Vortrag über die Wirtschaftslage. Nach der Arbeitgeberzeitung forderte er in diesem Vortrage zur Ueberwindung der Krise und der Arbeitslosigkeit die vollständig freie Wirtschaft. An erster Stelle Befreiung der Tariflöhne, Regelung der Löhne nach Angebot und Nachfrage, Beseitigung der Arbeitslosenversicherung und der höchsten sozialen Einrichtungen. Allerdings „auch die Preisbildung für Innungen und Syndikate sind Faktoren, die die organische Entwicklung der deutschen Wirtschaft hemmen“.

Vollständige freie Preis- und Lohnbildung nach dem Geheze von Angebot und Nachfrage, allerdings nur für die andern. Von dem Abbau der landwirtschaftlichen Zölle und sonstigen staatlichen Schutzmaßnahmen, die die Ernährung des deutschen Volkes, nach Dessauer, um vier Milliarden Mark gegenüber den Weltmarktpreisen verteuert, redet der Herr Rittergutsbesitzer und Reichstagsabgeordnete nicht. Seine Freunde aus der Uraglandwirtschaft würden ihn ganz bestimmt von der Notwendigkeit, die Löhne von Angebot und Nachfrage außer Kurs zu setzen überzeugen. In Dauer, das ist etwas anderes, wenn es um die eigene Lebenshaltung geht. Dann stellt man die Grundfrage von der freien Wirtschaft befreite, nur auf Kosten der Arbeiter sollen sie Geltung haben.

Wie lange soll es noch eigentlich dauern, bis die Bauern, die trotz aller Zölle und Schutzmaßnahmen unter der Drosselung der Kaufkraft der Arbeiterklasse mitzusammenbrechen, sich frei von diesem Geschwäg machen.

Wilde Streiks.

Zu Anfang des Jahres hatte die RPD. und die in ihrem Dienste und Solde stehende RGD. zu allgemeinen Streiks aufgerufen. Es sollte gestreikt werden zum Protest gegen die Bierreisverordnung. Wenigstens wurde diese Begründung zum Vorwand genommen. In Wirklichkeit ging es den Drahtziehern um etwas anderes. Durch Rutsche und wilde Streiks sollte die allgemeine Unruhe verstärkt werden, um damit parteipolitische Geschäfte zu machen. Kein vernünftiger Arbeiter, am wenigsten aber wohl die Führer der RGD. selbst haben sich der Hoffnung hingegeben, mit einem wilden Streik die Härten der Reiserverordnung zu lindern, geschweige sie beseitigen zu können.

Wie im vergangenen Jahre gelegentlich der Zweiten Reiserverordnung die angezeigten wilden Streiks, sind auch die letzten elendlich zusammengebrochen. Mühen zusammenbrechen, da jede Voraussetzung auch für den kleinsten Erfolg fehlte. Nach längstens einem Tage, in der Regel aber schon nach wenigen Stunden, frohen die „Führer“ vielfach als die ersten wieder in die Betriebe. Ein anderer Teil aber, der wissende, hatte sich genau so wie im vergangenen Jahre, sich ihrer Haut gesichert, hatte sich krank gemeldet, Urlaub genommen usw., zu feig, um auch selbst zu ihren großen Worten zu stehen.

Heute ein paar Tage später, wo sich zeigt, daß es manchem Arbeitgeber recht angenehm war, die wilden Streiks als Grund für weitere Entlassungen angeben zu können, eine Anzahl Opfer auf der Streike geblieben sind, winkeln und betteln die radikalsten Worthelden in den Direktionsgebäuden und Rathhäusern herum, um Wiedereinstellungen zu erreichen.

Welchen Eindruck muß ein derartiges Verhalten bei den Arbeitgebern und in der öffentlichen Meinung auslösen. Heute ein verantwortungsloses Maulheldentum, und morgen, wenn der tollstücker voraussehende „Erfolg“ eingetreten ist, ein jämmerliches Keifen und Wimmern. Damit wird der Arbeiterschaft gewiß kein Respekt verschafft und keine Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage erreicht. Nein, das Gegenteil ist der Fall.

Notverordnung und Sozialversicherung.

(Änderungen, die wichtig sind.)

- Invalidentversicherung.
 - Altersgrenze für den Bezug von Witwenrente und Kinderzuschuß ist das 15. Lebensjahr. Für Stiefkinder und Enkel wird Rente oder Zuschuß ab 1. 1. 1932 nicht mehr gewährt.
 - Beim Zusammentreffen mehrerer Renten wird nur eine und zwar die höchste bezahlt. Die Vorschriften über die Wandlerrenten bleiben bestehen.
 - Hinterbliebene von Versicherten, die am 1. 1. 1912 bereits gestorben oder an diesem Tage dauernd invalide waren, erhalten ab 1. 1. 1932 keine Rente mehr.
 - Die Monatsbeträge aller Renten werden auf volle 10 Pfg. nach unten abgerundet (bisher auf volle 5 Pfg. nach oben).
 - Die Wartezeit beträgt für die Invalidenrente 250 Beitragswochen (bisher 200). Sind weniger als 250 (bisher 100) Pflichtbeiträge geleistet, so verlängert sich die Wartezeit auf 500 Beitragswochen, wie bisher. Für die Altersinvalidenrente (dieser Begriff ist wieder eingeführt worden) beträgt die Wartezeit 750 Wochen.
 - Die neuen „Ruhevorschriften“ befehlen, daß die Invalidenrente ruht
 - bei Krankengeldbezug von mindestens einmonatiger Dauer,
 - bei Unfallrente,
 - bei Kriegsbeschädigten- und andern Renten,
 - bei Ruhegehalt aus besonderen Einrichtungen des Reiches, der Reichsbahn usw. und zwar bis zur Höhe dieser Bezüge.

Für die Invalidenhinterbliebenenrente gilt ähnliches. Nicht betroffen von diesen Ruhevorschriften werden die Rechte auf Grund freiwilliger Beitragsleistung und im Ausmaß ihres anteiligen Umfangs an der Gesamrente.

Beim Zusammentreffen mit Renten aus der Unfallversicherung tritt das Ruhen erst ein, wenn Unfallrente tatsächlich gewährt wird.
- Angestelltenversicherung.
 - Bisher betrug die Wartezeit in der 23. 60 Beitragsmonate, wenn wenigstens 30 Pflichtmonatsbeiträge nachgewiesen wurden, sonst 90 Beitragsmonate. Nunmehr

beiträgt die Wartezeit 120 Beitragsmonate, wenn weniger als 60 Pflichtbeiträge entrichtet wurden. Bei „Altersruhegeld“ beträgt die Wartezeit jetzt 180 Beitragsmonate.

b) Die Ruhevorschriften gelten auch für die Angestelltenversicherung, wie oben bei „Invalidentversicherung“ unter f) aufgeführt worden ist; gleiches gilt von den Waisenrenten und Kinderzuschüssen.

8. Unfallversicherung.

a) Die Entschädigungen von Unfällen auf dem Wege zur oder von der Arbeitsstätte (Wegeunfälle) können ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat (Stichtag 9. Dezember 1931).

b) Renten unter 20 Prozent werden bei einmalig Verletzten nicht ausgezahlt. Eine 20prozentige Rente wird nur zwei Jahre lang gezahlt und fällt dann fort. Nur wenn eine Verschlimmerung der Unfallfolgen eingetreten ist (mindestens 25 Prozent), erfolgt Wiedergewährung der Rente.

Bei mehrfach Verletzten fallen einzelne Renten von weniger als 20 Prozent weg, wenn die Summe der Prozentjahre weniger als 25 beträgt.

Abgefundene Renten von mehr als 25 Prozent bewirken, daß Renten für neue Unfälle in jeder Höhe gezahlt werden.

c) Tagegeld und Familiengeld (Anstaltspflege) bemißt sich nach den Vorschriften der Krankenversicherung.

d) Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten (bisher 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes) wird herabgesetzt auf zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes.

e) Altersgrenze für Waisenrente und Kinderzulagen ist auch bei der U.V. das 15. Lebensjahr. Hier wird diese Bestimmung besonders hart empfunden, weil für geistig und körperlich Gebrechliche bisher sogar über das 21. Lebensjahr hinaus Rente oder Zuschuß gezahlt wird.

f) Eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Versicherten ist insofern vorgenommen worden, als nunmehr besondere Organe für die Unfallverhütung und ihre Ueberwachung seitens der Berufsgenossenschaften gebildet werden; diesen Organen müssen Vertreter der Versicherten und ein Gewerbeaufsichtsbeamter angehören.

4. Krankenversicherung.

a) Leistungen beschränken sich nunmehr auf die Regelleistungen (ab 1. 1. 1932).

b) Für Familienpflege dürfen Ersatzklassen von den Versicherungspflichtigen keine Zusatzbeiträge erheben (ab 1. 2. 1932).

Aus unserer Rechtsschutzmappe

Wann liegt Betriebsunfall vor? Der Schreiner B. in Münster hatte am 30. und 31. März 1931 zum Abziehen einer Treppe ein zum Entfernen von Flecken auf dieser Treppe das Beizmittel „Naturcell“ verwendet, welches 96,1% Oxalsäure enthält. Im April verstarb der Kollege, welcher nachträglich an Lungenentzündung erkrankt war. Die Obduktion der Leiche ergab, daß gebundene Oxalsäure in bedeutender Menge vorhanden war (Nahrungsmittel-Untersuchungsamt); der Gutachter Dr. D. äußerte sich dahin, daß der Verstorbenen Oxalsäure in größeren Mengen eingeatmet hatte; das Pathologische Institut stellte fest, daß ein mittelbarer Zusammenhang zwischen der Einwirkung der Oxalsäure und dem Tode durch Lungenentzündung nicht auszuschließen sei; das Gutachten des Medizinalrates A. schloß sich vorliegendem Gutachten an; der von der Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft zugezogene Dr. B. in Berlin kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß, da im Lungengewebe ein hoher Gehalt an Oxalaten nachgewiesen werden konnte, die Oxalsäure an der Entstehung der Lungenentzündung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ursächlichen Anteil haben könnte. Trotz aller dieser überzeugenden Gutachten wurde der Anspruch der Witwe auf Gewährung von Witwenrente abgelehnt. Das Oberversicherungsamt hatte sich nunmehr am 5. Dezember 1931 mit der von der Witwe eingelegten Berufung zu befassen. Eine besondere Rolle spielte in diesem Termin die Frage, ob die den Tod herbeigeführte Menge der Oxalsäure

Die Verwaltungskosten des Reiches



Der Reichsetat nicht mehr höher als im Frieden.

Trotz aller französischen Propaganda stellte der Baseler Ausschuß in seinem abschließenden Bericht nicht fest, daß Deutschland keine Staatsausgaben zu sehr aufgebläht habe. Der Bericht erwähnt zwar, daß die Ausgaben im verarmten Deutschland für Wohnungs-, Bildungs- und Wohlfahrtswesen 48 Prozent der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand ausmachen, stellt aber fest, daß die Reichsregierung durch ihre Maßnahmen zur Verteidigung und Stabilität der Währung und des Haushaltes ihren entschlossenen Willen gezeigt habe, der Lage gerecht zu werden. Wie weit die Verwaltungsausgaben des Reiches zurückgeschraubt wurden, zeigt unser Bild, das auch diejenigen Posten, die vom Reich in der Vorkriegszeit nicht bezahlt werden mußten, besonders aufführt. Die Verwaltungskosten des Reiches sind also nicht mehr höher als in der Vorkriegszeit. Die Gesamtsumme des berechtigten Etats für 1931 liegt 2,6 Milliarden unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und ist mit 9,3 Milliarden niedriger als je seit 1926. Gegenüber dem vom Reichstag verabschiedeten Etat ist eine Verbilligung im berechtigten Etat von 1,4 Milliarden RM. Diese starken Streichungen waren notwendig, weil das Steueraufkommen in zwei Jahren um 1,2 Milliarden RM zurückgegangen war. Die Erleichterung, die der Etat 1931 durch den Hooverplan für das Reich brachte, beträgt 784 Millionen RM für den Reichsetat, und 443 Millionen RM für die Reichsbahn-gesellschaft, also im laufenden Etatjahr insgesamt 1,23 Milliarden RM.

bereits am 1. Arbeitstage oder am 2. Arbeitstage eingeatmet sei. Ein Betriebsunfall solle nur in Frage kommen, wenn der erste Arbeitstag als Todesursache anzusehen wäre. Unser Vertreter konnte nachweisen, daß sich die Folgen der Einatmung bereits sehr stark am ersten Tage gezeigt hatten. Der Gerichtsarzt gab folgendes Gutachten ab:

„Der Befund spricht für die akute Aufnahme größerer Oxalsäuremengen, als sie sonst im täglichen Beruf stattfand. Zu entscheiden, ob das an zwei Tagen oder an einem einzigen Tage erfolgte, in einer Menge die ausreichte, ist nicht möglich. Ich neige aber doch mehr zu der Annahme, daß hier ein zeitlich begrenztes Ereignis vorliegt wie es für die Annahme eines Betriebsunfalles erforderlich ist.“
Unserer Berufung wurde stattgegeben und der Witwe die Witwenrente zuerkannt.

Ein echter Gewerkschaftler wirbt Jedes Verbandsmitglied sollte es sich zur Aufgabe ständig für seinen Verband! machen, in diesem Jahre noch mindestens ein neues Mitglied zu gewinnen!

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Bad Nenndorf. Am Sonntag vor dem Weihnachtsfest veranstaltete die Ortsgruppe für ihre Mitglieder mit Angehörigen die bereits traditionell gewordene Weihnachtsfeier. Der Theaterklub, der sonst nur den Sturzläden seine Porten öffnet, erstrahlte im Lichterglanz der Lannendämme und nahm diesmal gern die eigene Belegschaft auf, um das Fest des Friedens und der Familie recht harmonisch und würdig zu feiern. Recht zahlreich war die große Familie der Ortsgruppe vertreten, belobend wickte der Feiertagsklub der Frauen, die zum großen Teil in ihren Landstrachten erschienen waren. Die freudig erregten Gesichter unserer Kleinen verrieten, daß sie in allen Ecken den kommenden Weihnachtsmann mit seinem Gabentask witterten. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Heinrich Wittengel, begrüßte die Festbesammelten, darunter auch die Herren der Verwaltung, die mit ihren Damen reiflos der Einladung gefolgt waren. Trotz der Not der Zeit, so sagte Wittengel, haben wir uns zusammengedreht, um das Weihnachtsfest im Kreise unserer großen Familie zu feiern, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir zueinander gehören und zueinander stehen müssen. So wollen wir wenigstens einige Stunden frohe Weihnachten feiern. Nach dem Rede „Stille Nacht“ nahm der Bezirksleiter, Kollege Wellmann (Hannover), das Wort zu einigen Weihnachtsbetrachtungen. Er zeichnete die große Not unseres deutschen Volkes, die uns verpflichte zu helfen, wo geholfen werden kann. Er sprach von dem gehörten Frieden der Menschheit und von der inneren Zerrissenheit unseres deutschen Volkes. Wohl nie haben die Worte „Friede auf Erden den Menschen“ eine so große und tiefe Bedeutung gehabt wie zu unserer Zeit. Möge aber auch das deutsche Volk erkennen, daß es eine Mit- und Schicksalsgemeinschaft ist, die auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden ist. Not zwingt zum Opfern, Not zwingt zum engsten Zusammenschluß. So wollen wir mit neuem Hoffen auf eine bessere Zeit uns die Treue bewahren. Nach dem Riede „Du frohliche“ kam dann die Stunde für die Kinder. Wie groß war die Freude, als dann jedes Kind reichlich vom Weihnachtsmann beschenkt wurde. Nach der Pause gab es ein lustiges Theaterstück („Knecht Rupprecht“), von den Mitgliedern der Ortsgruppe gespielt. Während der gemeinsamen Kaffeetafel gab es freudige Ueberrassungen bei der Verlosung. Die vorzügliche Musik sorgte noch für einige gemüllige Stunden, die eine recht freudige Stimmung aufkommen lieh. Mit und jung zogen in dem Bewußtsein beim, eine recht angenehme familiäre Weihnachtsfeier in der Ortsgruppe verließ zu haben.

Essen. Infolge der Entlassung der am milden Streik beteiligten RHD-Betriebsratsmitglieder beim Gas- und Wasserverk, war der Betriebsrat neu gewählt worden und fand auf Antrag der RHD, jetzt auch eine Neuwahl des Gesamtbetriebsrates statt. Es erhielten die RHD, 12 Stimmen und 2 Sitze, unser Verband 19 Stimmen und 4 Sitze, und der Gesamtverband 32 Stimmen und 7 Sitze. Der 2. Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates wird von unserem Verband gestellt.

Bischofsburg (Ostpr.). Nach langwierigen Verhandlungen konnte endlich die Lohnrechtsfrage der Kollegen bei der Stadtgemeinde Bischofsburg beigelegt werden. Bekanntlich hatte der sozialistische Gesamtverband mit dem Arbeitgeberverband einen Lohnabau von etwa 5 M, und darüber und die Eingruppierung nach Ortsklasse IV des VZL „vereinbart“. Die Bezirksarbeitsstelle, vom Zentralverband angetrieben, hat dagegen auf Eingruppierung nach Ortsklasse III erkannt. Wegen den Schiedspruch hat der Arbeitgeberverband Berufung beim Zentralarbeitsrat eingelegt. Der Zentralarbeitsrat hat sich jedoch unter Begünstigung auf die Vereinbarung der Tarifparteien vom 16. 9. 1931 für unzuständig erklärt. Nachdem von der Gewerkschaft der sozialistische Schlichtungsausschuss angetrieben war, erklärte sich der Arbeitgeberverband endlich zu einer Vereinbarung bereit, die ab 1. November 1931 die Angleichung der Löhne an die Ortsklasse III vorsieht. Bei etwas mehr gewerkschaftlicher Einstellung „des Gesamtverbandes“ wären diese Streitigkeiten nicht nötig gewesen.

Bonn. Gemeindearbeiter. Am 31. Dezember fanden sich die Bonner Gemeindearbeiter mit ihren Angehörigen zu einer Weihnachtsfeier im Kolpinghause zusammen. Kollege Höhn betonte in der Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder, daß das Weihnachtsfest für den christlichen Gewerkschaftler trotz der Not der Zeit seinen alten Reiz behalten habe. In der gemeinsamen Feier sollen sich Mitglieder und Angehörige näher kennenlernen und so in familiärer Gemeinschaft das Zusammengehörigkeitsgefühl noch stärker zum Ausdruck bringen. Darauf wurde von einem Angehörigen der katholischen Werkjugend ein fesselvoll gefasster Prolog vorgetragen. Nachdem hielt der Kartellsekretär, Kollege Biffels, die Festrede. In markigen Worten verstand es der Redner, die Bedeutung des Weihnachtsfestes zu zeichnen. Als christliche Gewerkschaftler fordern wir Anwendung christlicher Grundsätze im Staats- und Wirtschaftsleben. Den Höhepunkt des Abends bildete das Erscheinen des St. Nikolaus, der die Kleinen mit schönen Gaben und Tüten erfreute.

Münsterlager. Die Ortsgruppe veranstaltete am 19. Dezember 1931 eine Weihnachtsfeier, zu der alle Mitglieder mit ihren Angehörigen erschienen waren. Wir glauben es dem Berichterstatter gern, daß die Feier sehr gut verlaufen ist, wurde dieselbe doch von unseren schönsten Weihnachtsliedern umrahmt und erlichtet der Weihnachtsmann, der eine Gaben unter die Kinder verteilte. Allen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, den herzlichsten Dank. Aber noch eins verdient aus dem Bericht festgehalten zu werden, der besonders, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Mitglieder bei der nächsten Weihnachtsfeier noch größer ist. Wenn so allerorts auch in schwerer Zeit und bei allen Gelegenheiten der Wille zur Arbeit für die Organisation vorhanden ist, dann können wir mit Ruhe allen Zielen entgegengehen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am 20. Dez. wurde eingehend die letzte Notverordnung besprochen. Wenn auch diese Notverordnung wie-

der neue Lasten auf unsere Schultern wälzt, so sei doch zu erwarten, daß es der Regierung jetzt ernst ist mit der Durchführung einer Preisstabilisationsaktion. Weiter wurde Stellung genommen zu der von der Stadtverwaltung vorgenommenen Entlassung von neun Gemeindearbeitern und vier Kollegen vom Elektrizitätswerk. In zwei Fällen ist vom Betriebsrat eine Wiederinstellungsklage beim Arbeitsgericht anhängig gemacht worden, deren Erfolg noch abzuwarten ist. Dagegen bedauert man die einseitige Behandlung der Kollegen als Saisonarbeiter durch das Arbeitsamt. Der Zentralvorstand wurde ersucht, sich um Abstellung dieser Maßnahme zu bemühen.

Neuburg a. d. Donau. Am 20. Dezember fand eine gut besuchte Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in welcher über den Ausgang der Lohnbewegungen bzw. Verhandlungen über Lohnsetzung im Sinne der Roterordnung für die Gemeindearbeiter sowie Fließbauarbeiter Bericht erstattet wurde. Die Kollegen sprachen sich in der Diskussion dahingehend aus, daß sie sich auf Grund der nun gegebenen wirtschaftlichen Lage mit den Tatsachen abgefunden haben in der Hoffnung, daß es gelingen möchte, die schweren Zeiten zu überwinden und gelobten, nach wie vor die Treue gegenüber dem Verband zu halten. Eine Verschärfung der Gewerkschaften sei für die Arbeiterschaft das größte Unglück.

Jugstahl. Am 19. Dezember veranstaltete unsere Ortsgruppe einen Familienabend, zu dem auch die Familienangehörigen der Kollegen eingeladen und zahlreich erschienen waren. Es handelte sich um die besondere Ehrung des Kollegen Johann Horlacher und Josef Schneiders, letzterer Kassierer der Ortsgruppe, die auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verband bzw. dessen Vorläufer zurückblicken konnten. In einer besonderen Ansprache wurden die beiden Jubilare geehrt und ihnen die vom Verbandsvorstand gewidmete Silbernadel nebst dem Bräutigam „Das schöne Deutschland“ überreicht. An diese schöne Feier schloß sich eine Weihnachtsfeier an, die die Kollegen mit ihren Familienangehörigen in geselliger Weise einige Stunden zusammenhielt.

Reustadt D.-Schl. In diesen Tagen feiert die Ortsgruppe Reustadt D.-Schl. den 60. Geburtstag ihres Kollegen Karl Pleisch.

Zeit 1909 gehörte er dem christl. Fabrik- und Transportarbeiterverbande an, in welchem er von 1911-1920 das Amt des ersten Kassierers innehatte.

Da Kollege Pleisch in städtischen Diensten stand, war es sein Ziel, für die städtischen Handwerker und Arbeiter eine eigene Ortsgruppe zu gründen, und dieser Wunsch konnte am 1. Juli 1920 zur Ausführung gebracht werden. Unser Kollege Pleisch wurde als 1. Vorsitzender und Kassierer gewählt. Der schnellen Entwicklung zufolge mußte er das Amt als 1. Vorsitzender nach einjähriger Tätigkeit abgeben. Das Amt als 1. Kassierer verwaltet er noch heute in musterwürdiger Form. Wir alle wünschen, daß sein Schaffen und Wirken im Verbandsamt weiterhin noch viele Früchte trägt.

Büchertisch

Die R.P.D. regiert. Eine realpolitische Utopie von Konrad Biefede. Verlag: Günther Müller, Königsberg. Preis gebefest 2,85 RM. Das Buch schildert, wie es in Deutschland aussehen würde, wenn die R.P.D. regieren würde.

Der Abbauwahn. Von Anton Erkelenz. Hans Böttcher-Verlag, Berlin-Tempelhof. Preis 1,50 RM.

Der Führer der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wendet sich in diesem Bude gegen Deflation, Inflation und verlangt eine Stabilisierung der Verhältnisse. Von dem häufigen Abbau der Löhne und Gehälter sei keine Befundung zu erwarten.

„Die Lehren der Wirtschaftskrise“, von Dr. Joseph Jahn, Berlin, Wirtschaftspolitischer Referent im „DWB“.

„Der Ausbau unseres Tarifrechts“ von R. Kürjen. Leipzig: Zwei Vorträge gehalten auf dem Bundesstag 1931 des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten u. S., christlich-nationaler Berufsverband. Preis 1 RM. Zu beziehen durch den Buchhandel, oder direkt vom Verlag: Leipzig-L. Johannisgasse 4.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Heinr. Blömaier, Galtshausen	16. 12. 1931
Kaspar Stuch, Bonn	18. 12. 1931
Rif. Grewel, Boppard	22. 12. 1931
Fritz Januschek, Oberhausen	27. 12. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN